

Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.09.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.596.900 EUR	2.612.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.596.900 EUR	2.612.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.478.100 EUR	2.494.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.384.800 EUR	2.403.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	93.300 EUR	91.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.000 EUR	42.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.000 EUR	42.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	11.000 EUR	15.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 220.000 EUR (2019) und 220.000 EUR (2020).

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 22,50 v. H. (2019) und 20,85 v.H. (2020) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 27,25 (2019) und 28,025 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	2019		2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	3.200.451 EUR		3.200.451 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	3.200.451 EUR		3.200.451 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.200.451 EUR		3.200.451 EUR

Teterow, den 20.09.2018

Rainer Mucke

Amtsvorsteher

Hiermit ist die Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz vom 20.09.2018 für die Haushaltsjahre 2019/2020 bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz liegen in der Zeit vom 22.10.2018 bis zum 08.11.2018 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz, Verwaltungsstelle Jördenstorf, öffentlich aus.